



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	PROF 123 omnifill component 1
Registrierungsnummer (REACH)	nicht relevant (Gemisch)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	QDS0-P0FX-200F-H6WD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Konstruktion Fugenmörtel Nur für gewerbliche Anwender
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht für Produkte verwenden, die für direkten Hautkontakt bestimmt sind

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Omnicol NV
Nijverheidsstraat 14
2381 Weelde
Belgien

Telefon: +32 14 65 62 85
E-Mail: info@omnicol.eu

Zusätzliche Angaben

Hersteller			
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon
Italien	Laticrete Europe SRL	41051 Castelnovo Rangone	339 059 535540

E-Mail (sachkundige Person)

info@omnicol.eu

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale			
Land	Name	Telefon	
Belgien	Antigifcentrum / Centre Antipoisons / Gift-Notruf	070 245 245 (24/7 bereikbaar / accessible / erreichbar)	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab-schnitt	Gefahrenklasse	Katego-rie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin-weis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	1C	Skin Corr. 1C	H314
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318
3.4S	Sensibilisierung der Haut	1	Skin Sens. 1	H317
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	2	Aquatic Chronic 2	H411

**PROF 123 omnifill component 1
SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A**

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ätzwirkungen auf der Haut erzeugen eine irreversible Hautschädigung, d.h. eine, durch die Epidermis bis in die Dermis reichende Nekrose. Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Gefahr

- Piktogramme

GHS05, GHS07,
GHS09



- Gefahrenhinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behälter entsprechend der Bestimmungen über gefährliche Abfälle oder Verpackungsmüll zu- führen.

- gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

Enthält: Formaldehyd, Polymer mit N1-(2-Aminoethyl)-N2-[2-[(2-Aminoethyl)amino]ethyl]-1,2-ethandiamin, 2,2'-[1,4-Butandiyl-bis(oxymethylen)]bis[oxiran], 4,4'-(1-methylethyliden) bis(4,1-phenylenoxymethylen)bis[oxiran]; Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion; Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht relevant (Gemisch).

3.2 Gemische

Das Produkt enthält keine (weiteren) Inhaltsstoffe, die nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Produkts beitragen und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssen.

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Anm.
Formaldehyd, Polymer mit N1-(2-Aminoethyl)-N2-[2-[(2-Aminoethyl)amino]ethyl]-1,2-ethandiamin, 2,2'-[1,4-Butandiylobis(oxy-methylen)]bis[oxiran], 4,4'-(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)bis[oxiran]	CAS-Nr. 180583-06-6 EG-Nr. 885-937-0	35 – < 50	Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Chronic 2 / H411		
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyloxy)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-	CAS-Nr. 9046-10-0 EG-Nr. 618-561-0 REACH Reg.-Nr. 01-2119557899-12-xxxx	2 – < 3	Skin Corr. 1C / H314 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Chronic 3 / H412		
Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion	CAS-Nr. 90640-66-7 EG-Nr. 292-587-7 REACH Reg.-Nr. 01-2119487290-37-xxxx	2 – < 3	Acute Tox. 4 / H312 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Chronic 2 / H411 EUH071		
1-Methyl-2-pyrrolidon	CAS-Nr. 872-50-4 EG-Nr. 212-828-1 Index-Nr. 606-021-00-7 REACH Reg.-Nr. 01-2119472430-46-xxxx	0,1 – < 0,14	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Repr. 1B / H360D STOT SE 3 / H335		GHS-HC IOELV

Anm.

GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

IOELV: Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition

Stoffname	Identifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion	CAS-Nr. 90640-66-7 EG-Nr. 292-587-7	-	-	1.100 mg/kg	dermal
1-Methyl-2-pyrrolidon	CAS-Nr. 872-50-4 EG-Nr. 212-828-1	STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %	-	-	

Anmerkungen

Alle Prozentangaben sind Gewichtsprozent, sofern nicht anders angegeben. Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Kleidung nicht ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut

Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen, wenn möglich. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten sollten Ärzte sich an die Giftnotrufzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser; Trockenlöschpulver; Kohlendioxid (CO₂);
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Rauch entstehen. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133). Standard-Feuerweherschutzbekleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- unverträgliche Stoffe oder Gemische

Fernhalten von Laugen, oxidierende Stoffe, Säuren.

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hohe Temperaturen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Beachtung von sonstigen Informationen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

- geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)									
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Hinweis	Quelle
BE	N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	VLEP/G WBB	10	40	20	80	Be-D	Moniteur Belge
EU	1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	IOELV	10	40	20	80	H	2022/431/EU

Hinweis

- Be-D Die Aufnahme des Agens über die Haut, die Schleimhäute oder die Augen bildet einen wichtigen Teil der Gesamtexposition. Diese Aufnahme kann sowohl durch direkten Kontakt als infolge des Vorhandenseins des Agens in der Luft erfolgen.
- H hautresorptiv
- KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)
- SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositions- weg	Verwendung in	Expositions- dauer
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	DNEL	5,29 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	DNEL	2,5 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylen-pentaminfraktion	90640-66-7	DNEL	0,82 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylen-pentaminfraktion	90640-66-7	DNEL	0,14 mg/m³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylen-pentaminfraktion	90640-66-7	DNEL	20,8 µg/cm²	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - lokale Wirkungen
Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylen-pentaminfraktion	90640-66-7	DNEL	0,21 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	DNEL	80 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	DNEL	208 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	DNEL	14,4 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
					strie)	sche Wirkungen
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	DNEL	40 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	DNEL	4,8 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	DNEL	3,6 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	DNEL	4,5 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - lokale Wirkungen
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	DNEL	2,4 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	DNEL	0,85 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	PNEC	0,015 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	PNEC	0,014 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	PNEC	7,5 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	PNEC	0,132 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	PNEC	0,125 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	PNEC	0,018 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion	90640-66-7	PNEC	0,01 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Amine, Polyethylen-	90640-66-7	PNEC	0,001 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Relevante PNEC von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
poly-, Tetraethylen-pentaminfraktion				men		
Amine, Polyethylen-poly-, Tetraethylen-pentaminfraktion	90640-66-7	PNEC	4,6 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Amine, Polyethylen-poly-, Tetraethylen-pentaminfraktion	90640-66-7	PNEC	3,198 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Amine, Polyethylen-poly-, Tetraethylen-pentaminfraktion	90640-66-7	PNEC	0,32 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Amine, Polyethylen-poly-, Tetraethylen-pentaminfraktion	90640-66-7	PNEC	2,5 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	PNEC	0,25 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	PNEC	0,025 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	PNEC	1,09 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	PNEC	0,109 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	PNEC	0,07 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung. Augenduschen und Notduschen am Arbeitsplatz anbieten.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

Hautschutz



Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688).

Handschutz



Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Art des Materials

PE: Polyethylen, Nitrilkautschuk



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

- Materialstärke

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Materialstärke: $\geq 0,38$ mm.

- Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6).

- sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140). Typ: ABEK-P2 (Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel, Kennfarbe: Braun/Grau/Gelb/Grün/Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Geeignete Vorkehrungen treffen um unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig (viskos)
Farbe	bernsteinfarben
Geruch	nach Ammoniak
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>100 °C bei 1.013 hPa
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	UEG: OEG: nicht bestimmt
Flammpunkt	>60 °C
Zündtemperatur	330 °C (Zündtemperatur (Flüssigkeiten und Gase))
Zersetzungstemperatur	es liegen keine Daten vor
pH-Wert	9 – 11
Kinematische Viskosität	2.705 mm ² /s bei 20 °C >20,5 mm ² /s bei 40 °C
Dynamische Viskosität	2.794 cP bei 20 °C
Löslichkeit	nicht relevant

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

Dampfdruck	2.349 Pa bei 20 °C 12.375 Pa bei 50 °C
------------	--



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	1.061 kg/m ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren. Basen. Oxidationsmittel. Alkalimetall.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen			
Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion	90640-66-7	dermal	1.100 mg/kg

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Akute Toxizität von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr.	Expositions- weg	Endpunkt	Wert	Spezies
Poly[oxy(methyl-1,2 -ethandiy)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)- .omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	oral	LD50	2.885 mg/kg	Ratte
Poly[oxy(methyl-1,2 -ethandiy)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)- .omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	dermal	LD50	2.980 mg/kg	Kaninchen
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	oral	LD50	4.150 mg/kg	Ratte
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	inhalativ: Staub/Nebel	LC50	>5,1 mg/l/4h	Ratte
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	dermal	LD50	>5.000 mg/kg	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Sonstige Angaben

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Poly[oxy(methyl-1,2 -ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)- .omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	LC50	772,1 mg/l	Fisch	96 h
Poly[oxy(methyl-1,2 -ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)- .omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	EC50	>15 mg/l	Fisch	96 h
Poly[oxy(methyl-1,2 -ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)- .omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	ErC50	15 mg/l	Alge	72 h
Poly[oxy(methyl-1,2 -ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)- .omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	NOEC	600 mg/l	Fisch	96 h
Poly[oxy(methyl-1,2 -ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)- .omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	LOEC	1 mg/l	Alge	72 h
Poly[oxy(methyl-1,2 -ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)- .omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	Wachstumsrate (ErCx) 10%	1,4 mg/l	Alge	72 h
Amine, Polyethylenpoly-, Tetrae- thylenpentaminfraktion	90640-66-7	LC50	0,42 g/l	Fisch	96 h
Amine, Polyethylenpoly-, Tetrae- thylenpentaminfraktion	90640-66-7	EC50	24,1 mg/l	wirbellose Wasserlebe- wesen	48 h
Amine, Polyethylenpoly-, Tetrae- thylenpentaminfraktion	90640-66-7	ErC50	6,8 mg/l	Alge	72 h
Amine, Polyethylenpoly-, Tetrae- thylenpentaminfraktion	90640-66-7	NOEC	18 mg/l	wirbellose Wasserlebe- wesen	48 h
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	LC50	>500 mg/l	Fisch	96 h
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	EC50	>1.000 mg/l	wirbellose Wasserlebe- wesen	24 h
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	ErC50	600,5 mg/l	Alge	72 h
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	NOEC	500 mg/l	Fisch	96 h
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	Wachstumsrate (ErCx) 10%	92,6 mg/l	Alge	72 h
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	Wachstum (Eb- Cx) 10%	117,4 mg/l	Alge	72 h

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Poly[oxy(methyl-1,2 -ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)- .omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	EC50	750 mg/l	Mikroorganismen	3 h
Poly[oxy(methyl-1,2 -ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)- .omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	NOEC	310 mg/l	Mikroorganismen	3 h
Poly[oxy(methyl-1,2 -ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)- .omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	Wachstum (Eb- Cx) 20%	380 mg/l	Mikroorganismen	3 h

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion	90640-66-7	EC50	<10 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	21 d
Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion	90640-66-7	Wachstum (Eb-Cx) 10%	1,9 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	21 d
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	NOEC	12,5 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	21 d
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	LOEC	25 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	21 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], -alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	Kohlendioxidbildung	0 %	28 d	
Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion	90640-66-7	Sauerstoffverbrauch	0 %	162 d	
Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion	90640-66-7	DOC-Abnahme	17 %	84 d	
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	Sauerstoffverbrauch	73 %	28 d	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen				
Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], -alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0		1,34 (25 °C)	
1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4		-0,46 (25 °C)	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle

HP 8 ätzend
HP 10 reproduktionstoxisch
HP 13 sensibilisierend
HP 14 ökotoxisch

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN	UN 1760
IMDG-Code	UN 1760
ICAO-TI	UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
IMDG-Code	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
ICAO-TI	Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g.
Technische Benennung (Gefährliche Bestandteile)	Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion, Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiy)]-, .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	8
IMDG-Code	8
ICAO-TI	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	III
IMDG-Code	III
ICAO-TI	III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt)	gewässergefährdend Formaldehyd, Polymer mit N1-(2-Aminoethyl)-N2-[2-[(2-Aminoethyl)amino]ethyl]-1,2-ethandiamin, 2,2'-[1,4-Butandiy]bis(oxymethylen)]bis[oxiran], 4,4'-(1-methylethyliden) bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis[oxiran]
--	--

**PROF 123 omnifill component 1
SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A**Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - zusätzliche Angaben**

Klassifizierungscode	C9
Gefahrzettel	8, Fisch und Baum



Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Sondervorschriften (SV)	274
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
Beförderungskategorie (BK)	3
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	ja (gewässergefährdend) (Formaldehyd, Polymer mit N1-(2-Aminoethyl)-N2-[2-[(2-Aminoethyl)amino]ethyl]-1,2-ethandiamin, 2,2'-[1,4-Butandiyldis(oxymethylen)]bis[oxiran], 4,4'-(1-methylethyliden) bis(4,1-phenylenoxymethylen)bis[oxiran])
Gefahrzettel	8, Fisch und Baum



Sondervorschriften (SV)	223, 274
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
EmS	F-A, S-B
Staukategorie (stowage category)	A

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - zusätzliche Angaben

Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Gefahrzettel	8



Sondervorschriften (SV)	A3
Freigestellte Mengen (EQ)	E1



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Begrenzte Mengen (LQ)

1 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Name	Name lt. Verzeichnis	Nr.
PROF 123 omnifill component 1	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG	3
1-Methyl-2-pyrrolidon	1-Methyl-2-pyrrolidon (NMP)	71
1-Methyl-2-pyrrolidon	N-Methyl-2-pyrrolidon (1-Methyl-2-pyrrolidon) (NMP)	72
1-Methyl-2-pyrrolidon	fortpflanzungsgefährdend	30
1-Methyl-2-pyrrolidon	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up	75

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC)			
Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
1-Methyl-2-pyrrolidon (NMP)	872-50-4	Kandidatenliste	Repr. A57c

Legende

Kandidatenliste Stoffe, die die Kriterien des Artikels 57 erfüllen und für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen

Repr. A57c Fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57c)

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
E2	Umweltgefahren (gewässergefährdend, Kat. 2)	200 500	57)

Hinweis

57) gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)				
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
1-Methyl-2-pyrrolidon	Stoffe und Zubereitungen oder deren Abbauprodukte, deren karzinogene oder mutagene Eigenschaften bzw.		a)	



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Liste der Schadstoffe (WRR)

Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
	steroidogene, thyreoide, reproduktive oder andere Funktionen des endokrinen Systems beeinträchtigenden Eigenschaften im oder durch das Wasser erwiesen sind			

Legende

a) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
1.1	Handelsname: PROF 123 omnifill Komponente 1	Handelsname: PROF 123 omnifill component 1
2.2	- gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Enthält: Formaldehyde, polymer with N1-(2-aminoethyl)-N2-[2-[(2-aminoethyl)amino]ethyl]-1,2-ethanediamine, 2,2'-[1,4-butanediylbis(oxymethylene)]bis[oxirane], 4,4'-(1-methylethylidene) bis(4,1-phenyleneoxymethylene)bis[oxirane]; Amines, polyethylenepoly-, tetraethylenepentamine fraction; Polyoxypropylenediamine.	- gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Enthält: Formaldehyd, Polymer mit N1-(2-Aminoethyl)-N2-[2-[(2-Aminoethyl)amino]ethyl]-1,2-ethandiamin, 2,2'-[1,4-Butandiylbis(oxymethylen)]bis[oxiran], 4,4'-(1-methylethyliden) bis(4,1-phenylenoxymethylen)bis[oxiran]; Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion; Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-.
3.2		Gemische: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
3.2		Gemische: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
8.1		Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
8.1		Relevante PNEC von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
11.1		Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
11.1		Akute Toxizität von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
12.1		(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
12.1		(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
12.2		Abbaubarkeit von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
12.3		Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
13.1		Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
14.2	Technische Benennung (Gefährliche Bestandteile): Amines, polyethylenepoly-, tetraethylenepentamine fraction, Polyoxypropylenediamine	Technische Benennung (Gefährliche Bestandteile): Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion, Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-
14.5	Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt): Formaldehyde, polymer with N1-(2-aminoethyl)-N2-[2-[(2-aminoethyl)amino]ethyl]-1,2-ethanediamine, 2,2'-[1,4-butanediylbis(oxyethylene)]bis[oxirane], 4,4'-(1-methylethylidene) bis(4,1-phenyleneoxymethylene)bis[oxirane]	Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt): Formaldehyd, Polymer mit N1-(2-Aminoethyl)-N2-[2-[(2-Aminoethyl)amino]ethyl]-1,2-ethandiamin, 2,2'-[1,4-Butandiylbis(oxyethylene)]bis[oxiran], 4,4'-(1-methylethyliden) bis(4,1-phenylenoxymethylene)bis[oxiran]
14.7	Meeresschadstoff (Marine Pollutant): ja (gewässergefährdend) (Formaldehyde, polymer with N1-(2-aminoethyl)-N2-[2-[(2-aminoethyl)amino]ethyl]-1,2-ethanediamine, 2,2'-[1,4-butanediylbis(oxyethylene)]bis[oxirane], 4,4'-(1-methylethylidene) bis(4,1-phenyleneoxymethylene)bis[oxirane])	Meeresschadstoff (Marine Pollutant): ja (gewässergefährdend) (Formaldehyd, Polymer mit N1-(2-Aminoethyl)-N2-[2-[(2-Aminoethyl)amino]ethyl]-1,2-ethandiamin, 2,2'-[1,4-Butandiylbis(oxyethylene)]bis[oxiran], 4,4'-(1-methylethyliden) bis(4,1-phenylenoxymethylene)bis[oxiran])
15.1		Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
16	Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt): Vollständige Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes.	

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
2022/431/EU	Richtlinie(EU) 2022/431 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2022 zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IA-

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
	TA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration (niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung)
log KOW	n-Octanol/Wasser
Moniteur Belge	Arrêté royal modifiant l'arrêté royal du 11 mars 2002 relatif à la protection de la santé et de la sécurité des travailleurs contre les risques liés à des agents chimiques sur le lieu de travail
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
OEG	Obere Explosionsgrenze (OEG)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 omnifill component 1 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART A

Nummer der Fassung: 3.0
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SMW	Schichtmittelwert
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
UEG	Untere Explosionsgrenze (UEG)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 omnifill component 2 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	PROF 123 omnifill component 2
Registrierungsnummer (REACH)	nicht relevant (Gemisch)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	XGS0-605A-C00X-6JGF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Konstruktion Fugenmörtel Nur für gewerbliche Anwender
---------------------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Omnicol NV
Nijverheidsstraat 14
2381 Weelde
Belgien

Telefon: +32 14 65 62 85
E-Mail: info@omnicol.eu

Zusätzliche Angaben

Hersteller			
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon
Italien	Laticrete Europe SRL	41051 Castelnuevo Rangone	339 059 535540

E-Mail (sachkundige Person)

info@omnicol.eu

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale		
Land	Name	Telefon
Belgien	Antigifcentrum / Centre Antipoisons / Gift-Notruf	070 245 245 (24/7 erreichbar / accessible / erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab-schnitt	Gefahrenklasse	Katego-rie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin-weis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319
3.4S	Sensibilisierung der Haut	1	Skin Sens. 1	H317
3.7	Reproduktionstoxizität	1B	Repr. 1B	H360F
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	2	Aquatic Chronic 2	H411

**PROF 123 omnifill component 2
SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B**

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16

Code	Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH205	enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Gefahr

- Piktogramme

GHS07, GHS08,
GHS09



- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter entsprechend der Bestimmungen über gefährliche Abfälle oder Verpackungsmüll zu-
führen.

- ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

Enthält: Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol; Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält einen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$. (Abschnitt 11 & 12).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

PROF 123 omnifill component 2 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

3.2 Gemische

Das Produkt enthält keine (weiteren) Inhaltsstoffe, die nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Produkts beitragen und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssen.

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Anm.	Anmerkungen
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	CAS-Nr. 1675-54-3 EG-Nr. 216-823-5 Index-Nr. 603-073-00-2 REACH Reg.-Nr. 01-2119456619-26-xxxx	35 – < 50	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Chronic 2 / H411		GHS-HC	EDC
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol	EG-Nr. 701-263-0 REACH Reg.-Nr. 01-2119454392-40-xxxx	10 – < 20	Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1A / H317 Aquatic Chronic 2 / H411			
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	CAS-Nr. 68609-97-2 EG-Nr. 271-846-8 Index-Nr. 603-103-00-4 REACH Reg.-Nr. 01-2119485289-22-xxxx	10 – < 20	Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1 / H317 Repr. 1B / H360F		GHS-HC	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr. 2682-20-4 EG-Nr. 220-239-6 Index-Nr. 613-326-00-9 REACH Reg.-Nr. 01-2120764690-50-xxxx	0,005 – < 0,01	Acute Tox. 3 / H301 Acute Tox. 3 / H311 Acute Tox. 2 / H330 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1A / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410 EUH071		GHS-HC	

Anm.

EDC: Stoffe mit endokriner Wirkung

GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

Stoffname	Identifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	CAS-Nr. 1675-54-3 EG-Nr. 216-823-5	Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %	-	-	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr. 2682-20-4	Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	M-Faktor (akut) = 10 M-Faktor	120 mg/kg 242 mg/kg 0,11	oral dermal inhalativ:

**PROF 123 omnifill component 2
SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B**

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Stoffname	Identifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
	EG-Nr. 220-239-6		(chronisch) = 1	mg/l/4h	Staub/Nebel

Anmerkungen

Alle Prozentangaben sind Gewichtsprozent, sofern nicht anders angegeben. Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Anmerkungen**

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten sollten Ärzte sich an die Giftnotrufzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser; Trockenlöschpulver; Kohlendioxid (CO₂);
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Rauch entstehen. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133). Standard-Feuerwehrschutzkleidung.

PROF 123 omnifill component 2 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- unverträgliche Stoffe oder Gemische

Fernhalten von Laugen, oxidierende Stoffe, Säuren.

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hohe Temperaturen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Beachtung von sonstigen Informationen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

- geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

PROF 123 omnifill component 2 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Keine Informationen verfügbar.

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	DNEL	4,93 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	DNEL	0,75 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	DNEL	0,87 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	DNEL	89,3 µg/kg	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	DNEL	0,5 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		DNEL	29,39 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		DNEL	104,2 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		DNEL	8,7 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		DNEL	62,5 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		DNEL	6,25 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	DNEL	3,6 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	DNEL	1 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Oxiran, Mono[(C12-	68609-97-2	DNEL	0,87 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private	chronisch - systemi-

PROF 123 omnifill component 2 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
14-alkyloxy)methyl]-Derivate					te Haushalte)	sche Wirkungen
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	DNEL	0,5 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	DNEL	0,5 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	DNEL	0,021 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	DNEL	0,043 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - lokale Wirkungen
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	DNEL	0,021 mg/m³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - lokale Wirkungen
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	DNEL	0,043 mg/m³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	akut - lokale Wirkungen
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	DNEL	0,027 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	DNEL	0,053 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	akut - systemische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	PNEC	0,006 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	PNEC	0,001 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	PNEC	0,341 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	PNEC	0,034 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	PNEC	0,065 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		PNEC	0,0254 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Freisetzung
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		PNEC	0,003 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Formaldehyd, oligo-		PNEC	0	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)

PROF 123 omnifill component 2 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Relevante PNEC von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
mere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol			mg/l	men		
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		PNEC	0,294 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		PNEC	0,029 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		PNEC	0,237 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	PNEC	0,072 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Freisetzung
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	PNEC	0,106 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	PNEC	0,011 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	PNEC	307,2 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	PNEC	30,72 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	PNEC	1,234 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	PNEC	3,39 µg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	PNEC	3,39 µg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	PNEC	0,23 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	PNEC	0,047 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

PROF 123 omnifill component 2 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung. Augenduschen und Notduschen am Arbeitsplatz anbieten.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

Hautschutz



Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688).

Handschutz



Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Art des Materials

PVC: Polyvinylchlorid

- Materialstärke

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Materialstärke: $\geq 0,38$ mm.

- Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6).

- sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140). Typ: ABEK-P2 (Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel, Kennfarbe: Braun/Grau/Gelb/Grün/Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Geeignete Vorkehrungen treffen um unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig (viskos)
Farbe	bernsteinfarben
Geruch	nach Ammoniak
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>100 °C bei 1 atm
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	UEG: OEG: nicht bestimmt

**PROF 123 omnifill component 2
SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B**

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Flammpunkt	>60 °C
Zündtemperatur	250 °C (Zündtemperatur (Flüssigkeiten und Gase))
Zersetzungstemperatur	es liegen keine Daten vor
pH-Wert	7 – 9
Kinematische Viskosität	2.705 mm ² /s bei 20 °C >20,5 mm ² /s bei 40 °C
Dynamische Viskosität	2.794 cP bei 20 °C
Löslichkeit	nicht relevant

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

Dampfdruck	2.348 Pa bei 20 °C 12.372 Pa bei 50 °C
------------	--

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	1.080 kg/m ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren. Basen. Oxidationsmittel. Alkalimetall.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 omnifill component 2 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen			
Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	oral	120 mg/kg
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	dermal	242 mg/kg
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	inhalativ: Staub/Nebel	0,11 mg/l/4h

Akute Toxizität von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	oral	LD50	19.800 mg/kg	Kaninchen
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	dermal	LD50	>2.000 mg/kg	Ratte
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		oral	LD50	>5.000 mg/kg	Ratte
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		dermal	LD50	>2.000 mg/kg	Ratte
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	oral	LD50	120 mg/kg	Ratte
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	inhalativ: Staub/Nebel	LC50	0,11 mg/l/4h	Ratte
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	dermal	LD50	242 mg/kg	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

PROF 123 omnifill component 2 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Reproduktionstoxizität

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält einen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Stoffe mit endokriner Wirkung (EDC)				
Stoffname	CAS-Nr.	Kategorie für die menschliche Gesundheit	Kategorie für die Tierwelt	Bezugsentscheidung
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	CAT2	CAT3	EM 1999

Legende

CAT2 Kategorie 2 - zumindest einige in-vitro-Nachweise der biologischen Aktivität bezogen auf endokrine Wirkungen
CAT3 Kategorie 3 - keine Hinweise auf eine endokrine Wirkung oder keine Daten vorhanden

Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	LC50	2,4 mg/l	Fisch	24 h
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	EC50	2,8 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	ErC50	>11 mg/l	Alge	72 h
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	NOEC	2,4 mg/l	Alge	72 h
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		LC50	12 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		EC50	>1,8 mg/l	Alge	72 h
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	LL50	>100 mg/l	Fisch	96 h
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	EL50	51 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	24 h

PROF 123 omnifill component 2 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	NOEC	>100 mg/l	Fisch	96 h
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	NOELR	1,8 mg/l	wirbellose Wasserlebe- wesen	48 h
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	LC50	4,77 mg/l	Fisch	96 h
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	EC50	1,7 mg/l	wirbellose Wasserlebe- wesen	24 h
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	ErC50	>0,072 mg/l	Alge	96 h
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	NOEC	1,3 mg/l	wirbellose Wasserlebe- wesen	96 h

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	NOEC	0,3 mg/l	wirbellose Wasserlebe- wesen	21 d
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	LOEC	1 mg/l	wirbellose Wasserlebe- wesen	21 d
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	Wachstum (Eb- Cx) 10%	100 mg/l	Mikroorganismen	3 h
Formaldehyd, oligomere Reakti- onsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epo- xypropan und Phenol		NOEC	0,3 mg/l	wirbellose Wasserlebe- wesen	21 d
Formaldehyd, oligomere Reakti- onsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epo- xypropan und Phenol		LOEC	1 mg/l	wirbellose Wasserlebe- wesen	21 d
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	EL50	75 mg/l	wirbellose Wasserlebe- wesen	21 d
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	EC50	>100 mg/l	Mikroorganismen	180 min
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	NOELR	56 mg/l	wirbellose Wasserlebe- wesen	21 d
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	EC50	1,4 mg/l	wirbellose Wasserlebe- wesen	21 d
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	ErC50	0,22 mg/l	Alge	120 h
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	LOEC	9,88 mg/l	Fisch	98 d
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	NOEC	4,93 mg/l	Fisch	98 d
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	Wachstum (Eb- Cx) 10%	1 mg/l	Mikroorganismen	16 h

PROF 123 omnifill component 2 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	Sauerstoffverbrauch	5 %	28 d	
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		Sauerstoffverbrauch	0 %	28 d	
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	Sauerstoffverbrauch	87 %	28 d	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	Kohlendioxidbildung	54,1 %	29 d	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	Sauerstoffverbrauch	0 %	28 d	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen				
Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	31	≥2,64 – ≤3,78 (pH-Wert: ~7, 25 °C)	
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		150	2,7	
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	≥160 – ≤263	3,77 (20 °C)	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	5,75	-0,486 (pH-Wert: 7, 25 °C)	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält einen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

Stoffe mit endokriner Wirkung (EDC)				
Stoffname	CAS-Nr.	Kategorie für die menschliche Gesundheit	Kategorie für die Tierwelt	Bezugsentscheidung
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3	CAT2	CAT3	EM 1999

Legende

CAT2 Kategorie 2 - zumindest einige in-vitro-Nachweise der biologischen Aktivität bezogen auf endokrine Wirkungen
CAT3 Kategorie 3 - keine Hinweise auf eine endokrine Wirkung oder keine Daten vorhanden

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 omnifill component 2 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle

HP 4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP 10 reproduktionstoxisch
HP 13 sensibilisierend
HP 14 ökotoxisch

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN	UN 3082
IMDG-Code	UN 3082
ICAO-TI	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
IMDG-Code	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
ICAO-TI	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
Technische Benennung (Gefährliche Bestandteile)	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	9
IMDG-Code	9
ICAO-TI	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	III
IMDG-Code	III
ICAO-TI	III

14.5 Umweltgefahren

	gewässergefährdend
Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt)	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

**PROF 123 omnifill component 2
SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B**

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - zusätzliche Angaben**

Klassifizierungscode	M6
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum
 	
Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Sondervorschriften (SV)	274, 335, 375, 601
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
Beförderungskategorie (BK)	3
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	-
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	ja (gewässergefährdend) (Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan)
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum



Sondervorschriften (SV)	274, 335, 969
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
EmS	F-A, S-F
Staukategorie (stowage category)	A

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - zusätzliche Angaben

Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum



Sondervorschriften (SV)	A97, A158, A197, A215
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	30 kg



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 omnifill component 2 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Name	Name lt. Verzeichnis	Nr.
PROF 123 omnifill component 2	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG	3
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up	75
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up	75
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up	75

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet.

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
E2	Umweltgefahren (gewässergefährdend, Kat. 2)	200 500	57)

Hinweis

57) gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)				
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Stoffe und Zubereitungen oder deren Abbauprodukte, deren karzinogene oder mutagene Eigenschaften bzw. steroidogene, thyreoide, reproduktive oder andere Funktionen des endokrinen Systems beeinträchtigen den Eigenschaften im oder durch das Wasser erwiesen sind		a)	
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	Stoffe und Zubereitungen oder deren Abbauprodukte, deren karzinogene oder mutagene Eigenschaften bzw. steroidogene, thyreoide, reproduktive oder andere Funktionen des endokrinen Systems beeinträchtigen den Eigenschaften im oder durch das Wasser erwiesen sind		a)	



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 omnifill component 2 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Legende

a) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Nur minimale Änderungen im Text im Vergleich zur Vorversion.

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
1.1	Handelsname: PROF 123 omnifill Komponente 2	Handelsname: PROF 123 omnifill component 2
15.1		Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
16	Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt): Vollständige Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes.	Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt): Nur minimale Änderungen im Text im Vergleich zur Vorversion.

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Bioskonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR

PROF 123 omnifill component 2 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
EL50	Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LL50	Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Letalität von 50 % führt
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration (niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung)
log KOW	n-Octanol/Wasser
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
NOELR	No Observed Effect Loading Rate (Beladungsrate ohne beobachtbare Wirkung)
OEG	Obere Explosionsgrenze (OEG)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 omnifill component 2 SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART B

Nummer der Fassung: 2.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (2)

Überarbeitet am: 25.02.2025

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
UEG	Untere Explosionsgrenze (UEG)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 COLOUR omnifill SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART C

Nummer der Fassung: 1.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (1)

Datum der Erstellung: 25.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **PROF 123 COLOUR omnifill**
Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Farbenkomponente (Komponente 3) für PROF 123 omnifill (Komponente 1 und 2)
Gewerbliche Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Omnicol NV
Nijverheidsstraat 14
2381 Weelde
Belgien

Telefon: +32 14 65 62 85
E-Mail: info@omnicol.eu

Zusätzliche Angaben

Hersteller			
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon
Italien	Laticrete Europe SRL	41051 Castelnovo Rangone	339 059 535540

E-Mail (sachkundige Person)

info@omnicol.eu

1.4 Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

3.2 Gemische

Das Produkt enthält keine (weiteren) Inhaltsstoffe, die nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Produkts beitragen und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssen.

PROF 123 COLOUR omnifill SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART C

Nummer der Fassung: 1.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (1)

Datum der Erstellung: 25.02.2025

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß GHS.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut

Lose Partikel von der Haut abbürsten. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Reibe nicht deine Augen. Mechanische Beanspruchung kann die Hornhaut schädigen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser; Schaum; Trockenlöschpulver; ABC-Pulver;
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Rauch entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133). Standard-Feuerwehrschutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Vermeiden von Staubeentwicklung.

PROF 123 COLOUR omnifill SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART C

Nummer der Fassung: 1.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (1)

Datum der Erstellung: 25.02.2025

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

- spezifische Hinweise/Angaben

Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- explosionsfähige Atmosphären

Beseitigung von Staubablagerungen.

- durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

- unverträgliche Stoffe oder Gemische

Fernhalten von Laugen, oxidierende Stoffe, Säuren.

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hohe Temperaturen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Beachtung von sonstigen Informationen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

- Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

**PROF 123 COLOUR omnifill
SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART C**

Nummer der Fassung: 1.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (1)

Datum der Erstellung: 25.02.2025

- geeignete Verpackung
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte**

Es liegen keine Daten vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung. Augenduschen und Notduschen am Arbeitsplatz anbieten.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

Hautschutz



Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688).

Handschutz



Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Art des Materials

CR: Chloropren (Chlorbutadien)-Kautschuk, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk

- Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: >10 Minuten (Permeationslevel: 1).

- sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140). P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition

Geeignete Vorkehrungen treffen um unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 COLOUR omnifill SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART C

Nummer der Fassung: 1.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (1)

Datum der Erstellung: 25.02.2025

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest (Pulver)
Farbe	diverse
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	2.230 °C bei 101,3 kPa
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	UEG: OEG: nicht relevant (fest)
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht relevant
Zersetzungstemperatur	es liegen keine Daten vor
pH-Wert	7 – 9
Kinematische Viskosität	nicht relevant
Löslichkeit	nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

Dampfdruck	nicht bestimmt
------------	----------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	1.340 kg/m ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	es liegen keine Daten vor
-----------------------	---------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 COLOUR omnifill SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART C

Nummer der Fassung: 1.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (1)

Datum der Erstellung: 25.02.2025

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren. Basen. Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 COLOUR omnifill SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART C

Nummer der Fassung: 1.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (1)

Datum der Erstellung: 25.02.2025

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen

keine

14.4 Verpackungsgruppe

nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren

nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 COLOUR omnifill SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART C

Nummer der Fassung: 1.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (1)

Datum der Erstellung: 25.02.2025

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet.

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
	nicht zugeordnet		

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Nur minimale Änderungen im Text im Vergleich zur Vorversion.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 COLOUR omnifill SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART C

Nummer der Fassung: 1.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (1)

Datum der Erstellung: 25.02.2025

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
16		Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt): Nur minimale Änderungen im Text im Vergleich zur Vorversion.

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
ED	Endokriner Disruptor
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
OEG	Obere Explosionsgrenze (OEG)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
UEG	Untere Explosionsgrenze (UEG)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

PROF 123 COLOUR omnifill SPECTRALOCK PRO PREMIUM GROUT PART C

Nummer der Fassung: 1.1
Ersetzt Fassung vom: 30.01.2025 (1)

Datum der Erstellung: 25.02.2025

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Dieses Produkt ist kein Gefahrstoff, daher gibt es nach Artikel 31 der REACH-Verordnung keine rechtliche Verpflichtung, ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen. Dieses Dokument ist ein freiwilliger und zusätzlicher Service, um allgemeine Sicherheitshinweise zur Verfügung zu stellen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert mit 2020/878/EU

Laticrete initial/final wash cleaning additive

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 30.01.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Laticrete initial/final wash cleaning additive
Bezeichnung des Stoffs	Citronensäure
Registrierungsnummer (REACH)	01-2119457026-42-xxxx
EG-Nummer	201-069-1
CAS-Nummer	77-92-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Reinigungszusatz Nur für gewerbliche Anwender
---------------------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Omnicol NV
Nijverheidsstraat 14
2381 Weelde
Belgien

Telefon: +32 14 65 62 85
E-Mail: info@omnicol.eu

Zusätzliche Angaben

Hersteller			
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon
Italien	Laticrete Europe SRL	41051 Castelnovo Rangone	339 059 535540

E-Mail (sachkundige Person)

info@omnicol.eu

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale		
Land	Name	Telefon
Belgien	Antigifcentrum / Centre Antipoisons / Gift-Notruf	070 245 245 (24/7 bereikbaar / accessible / erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab-schnitt	Gefahrenklasse	Katego-rie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin-weis
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319
3.8R	spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Reizung der Atemwege)	3	STOT SE 3	H335

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16

Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

Laticrete initial/final wash cleaning additive

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 30.01.2025

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Achtung

- Piktogramme

GHS07



- Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.

- Sicherheitshinweise

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501

Inhalt/Behälter entsprechend der Bestimmungen über gefährliche Abfälle oder Verpackungsmüll zu führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

Stoffname	Citronensäure
Identifikatoren	
REACH Reg.-Nr.	01-2119457026-42-xxxx
CAS-Nr.	77-92-9
EG-Nr.	201-069-1
Index-Nr.	607-750-00-3
Reinheit	$\geq 70\%$
Summenformel	C ₆ H ₈ O ₇
Molmasse	192,1 g/mol

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Laticrete initial/final wash cleaning additive

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 30.01.2025

Nach Kontakt mit der Haut

Lose Partikel von der Haut abbürsten. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Reibe nicht deine Augen. Mechanische Beanspruchung kann die Hornhaut schädigen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten sollten Ärzte sich an die Giftnotrufzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser; Schaum; Alkoholbeständiger Schaum; Trockenlöschpulver; ABC-Pulver; Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Rauch entstehen. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133). Standard-Feuerwehrsutzbekleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

Laticrete initial/final wash cleaning additive

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 30.01.2025

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

- Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen

- fernhalten von

Laugen

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- unverträgliche Stoffe oder Gemische

Fernhalten von Laugen, oxidierende Stoffe, Säuren.

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hohe Temperaturen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Beachtung von sonstigen Informationen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

- geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Nationale Grenzwerte**

Keine Informationen verfügbar.

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Es liegen keine Daten vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung. Augenduschen und Notduschen am Arbeitsplatz anbieten.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

Laticrete initial/final wash cleaning additive

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 30.01.2025

Hautschutz



Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688).

Handschutz



Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Art des Materials

Nitrilkautschuk

- Materialstärke

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Materialstärke: $\geq 0,38$ mm.

- Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6).

- sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140). Typ: ABEK-P2 (Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel, Kennfarbe: Braun/Grau/Gelb/Grün/Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Geeignete Vorkehrungen treffen um unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest (kristallin)
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	153 °C bei 1.013 hPa
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	UEG: OEG: nicht relevant (fest)
Flammpunkt	188 °C
Zündtemperatur	1.010 °C (relative Selbstentzündungstemperatur für Feststoffe)
Zersetzungstemperatur	es liegen keine Daten vor
pH-Wert	1,8 (25 °C) (sauer)
Kinematische Viskosität	nicht relevant
Löslichkeit	nicht bestimmt

Laticrete initial/final wash cleaning additive

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 30.01.2025

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

Dampfdruck	0,000002 Pa bei 20 °C
------------	-----------------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	1.660 kg/m ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	es liegen keine Daten vor
-----------------------	---------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Basen. Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)****Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Akute Toxizität			
Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
oral	LD50	5.400 mg/kg	Maus
dermal	LD50	>2.000	Ratte

Laticrete initial/final wash cleaning additive

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 30.01.2025

Akute Toxizität			
Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
		mg/kg	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Sonstige Angaben**

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Laticrete initial/final wash cleaning additive

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 30.01.2025

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle

HP 4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung

HP 5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** unterliegt nicht den Transportvorschriften
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** nicht relevant
- 14.3 Transportgefahrenklassen** keine
- 14.4 Verpackungsgruppe** nicht zugeordnet
- 14.5 Umweltgefahren** nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)****Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII**

Name	Name lt. Verzeichnis	Nr.
Citronensäure	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up	75

Laticrete initial/final wash cleaning additive

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 30.01.2025

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Nicht gelistet.

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
	nicht zugeordnet		

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Nicht gelistet.

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Nicht gelistet.

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013

Nicht gelistet.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Nicht gelistet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

Laticrete initial/final wash cleaning additive

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 30.01.2025

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OEG	Obere Explosionsgrenze (OEG)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
UEG	Untere Explosionsgrenze (UEG)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.